

Müller-BBM GmbH
Robert-Koch-Str. 11
82152 Planegg bei München

Telefon +49(89)85602 0
Telefax +49(89)85602 111

www.MuellerBBM.de

Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lackner
Telefon +49(89)85602 3177
Andreas.Lackner@mbbm.com

25. Oktober 2017
M137551/05 LCK/BDI

Verteiler

Gemeinde Brunnthäl
Herrn Siegfried Hofmann
Münchner Straße 5
85649 Brunnthäl
E-Mail: siegfried.hofmann@brunnthal.bayern.de

Ing.-Büro Tintemann
Herrn Bodo Tintemann
Minihofstraße 4 a
94034 Passau
E-Mail: btho@gmx.de

Unternehmensgruppe

**Neubau Omnibusbetriebshof
Flur-Nr. 2386 in 85649 Hofolding**

Erschütterungstechnische Auswirkungen durch den Betrieb

Notiz Nr. M137551/05

1 Situation und Aufgabenstellung

Durch Müller-BBM wurde bereits die schalltechnische Situation für den geplanten Neubau des Omnibusbetriebshofs der Fa. **XXXXXXXXXX** in Verbindung mit dem Betrieb im Bestand der Fa. **XXXXXXXXXX** im Zuge des Bebauungsplanverfahrens Nr. 128 „GE nördlich der Tannenstraße“, Hofolding, untersucht, zuletzt mit Müller-BBM-Bericht Nr. M137551/02 vom 14.08.2017. Aufgrund eines Schreibens der Rechtsanwälte **XXXXXXXXXX** vom 06.10.2007 im Auftrag der Firma **XXXXXXXXXX** GmbH, in welchem negative erschütterungstechnische Auswirkungen für die Produktionsabläufe der Firma **XXXXXXXXXX** befürchtet werden, soll nun weiterführend beurteilt werden, ob auch mit negativen erschütterungstechnischen Auswirkungen durch den geplanten Neubau des Omnibusbetriebshofs der Fa. **XXXXXXXXXX** für die unmittelbare Nachbarschaft zu rechnen ist.

Müller-BBM GmbH
HRB München 86143
USt-IdNr. DE812167190

Geschäftsführer:
Joachim Bittner, Walter Grotz,
Dr. Carl-Christian Hantschk, Dr. Alexander Ropertz,
Stefan Schierer, Elmar Schröder

2 Stellungnahme

Durch die Rechtsanwälte [REDACTED] wird in ihrer Stellungnahmen vom 06.10.2007 im Auftrag der Firma [REDACTED] Folgendes ausgeführt:

„Darüber hinaus ist zu befürchten, dass durch das erhöhte Verkehrsaufkommen auf dem geplanten Betriebsgelände signifikante Bodenerschütterungen in unmittelbarer Nähe der Produktionsräume unserer Mandanten ausgelöst werden, die gerade bei der Herstellung von Präzisionsinstrumenten nachteilige Auswirkungen auf sensible Fertigungsanlagen haben werden und zu Fehlproduktionen führen können. Auch hier ist es nicht ausgeschlossen, dass die Produktion nicht mehr wie bisher fortgeführt werden kann.“

Da der Verkauf derartiger Produkte einen essenziellen Anteil am Unternehmensumsatz ausmacht, wäre in diesem Fall der Betrieb unserer Mandantin generell gefährdet.“

Einschätzung seitens Müller BBM:

Gemäß der Festsetzungen der Schallschutzmaßnahmen (s. Bericht M137551/01 Seite 33) dürfen keine Busbewegungen auf dem Betriebsgelände westlich der neu geplanten Halle durchgeführt werden.

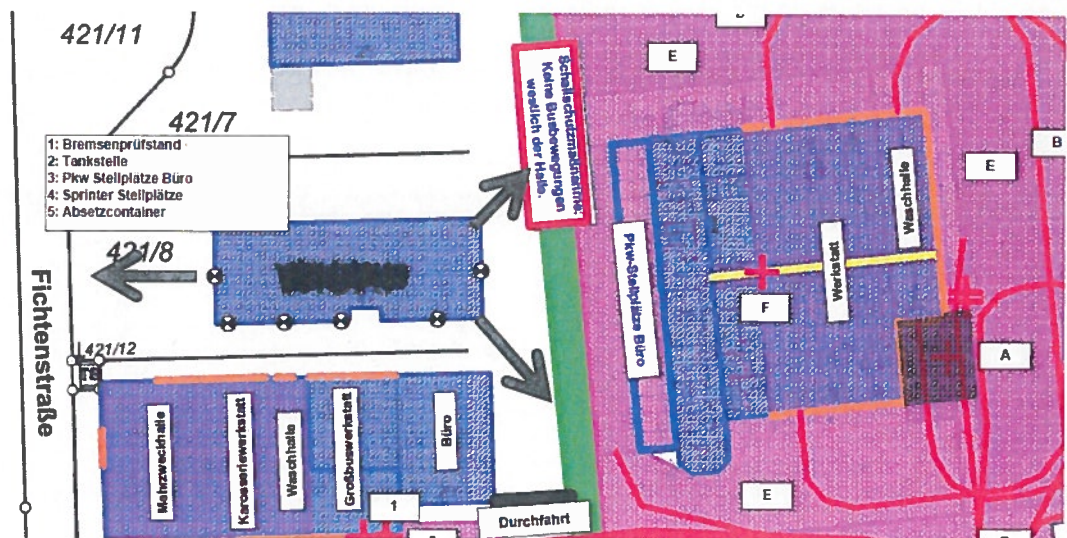


Abbildung 1. Abbildung aus schalltechnischer Untersuchung.

Dies bedeutet, dass die minimalen Abstände (\leftrightarrow) zu den zukünftigen Busbewegungen in etwa dem selben Abstand entsprechen, wie er aktuell schon zwischen der Firma [REDACTED] und der Fichtenstraße besteht, auf welcher Schwerlastverkehr zulässig ist.

Somit kann davon ausgegangen werden, dass keine Beeinträchtigungen für die Firma [REDACTED] durch Erschütterungen anzunehmen sind, da diese ansonsten bereits jetzt durch Schwerlastverkehr (mit bis zu 40 to) auf der Fichtenstraße vorliegen müssten. Des Weiteren sind durch den leichteren Busverkehr (Busgewicht ca. 11 to) und die deutlich bessere Federung der Busse geringere Erschütterungen anzunehmen.

Ohnehin sind bei asphaltiertem Untergrund durch luftbereifte und gefederte Fahrzeuge keine – für Menschen in Gewerbegebieten – unzumutbaren Erschütterungen für die Nachbarschaft zu erwarten. In der Regel kann bei den vorliegenden Abstandsverhältnissen sogar davon ausgegangen werden, dass bei tadellosem Untergrund (keine Schlaglöcher) keine Erschütterungen auftreten werden, welche über der menschlichen Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen. Sollten jedoch Erschütterungen unterhalb dieser Schwelle bei der Herstellung der Präzisionsinstrumente bereits zu Fehlproduktionen führen, müsste davon ausgegangen werden, dass diese Produktionsanlagen bereits jetzt elastisch gelagert sind, da Schwingungen dieser Größenordnung bereits durch interne Vorgänge verursacht werden können (z. B. zufallende Türen, Aufzugfahrten, Staplerfahrten, schnell laufende Personen in der Nähe der Produktionsanlagen usw.). Diese elastischen Lagerungen könnten dann auch externe Erschütterungen (teil-) kompensieren.

Abschließend ist somit festzuhalten, dass durch den Betrieb des Omnibusbetriebshofs der Fa. [REDACTED] nicht mit Erschütterungen zu rechnen ist, deren Größenordnung nicht bereits jetzt auftreten kann. Eine Einschränkung der Produktion der Firma [REDACTED], aufgrund von Erschütterungen aus dem Busverkehr, ist somit nicht wahrscheinlich.



Dipl.-Ing. (FH) Andreas Lackner